



MARKTGEMEINDE SCHATTENDORF

A-7022 Schattendorf, Fabriksgasse 44

Tel.: 02686 / 2125, Fax: 02686 / 21254, E-mail: post@schattendorf.bgld.gv.at

Nutzungsbedingungen Schnupperticket – VOR -KlimaTicket Metropolregion

Schnupperticket für Bus und Bahn – das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Schattendorf

Die **VOR KlimaTickets Metropolregion** sind entlehbare Jahresstreckenkarten des Verkehrsverbundes Ost Region (VOR), welche von den Gemeindebürger:innen von Schattendorf gratis entliehen werden können.

Die Marktgemeinde Schattendorf ermöglicht damit das kostenfreie Ausprobieren von öffentlichen Verkehrsmitteln und leistet einen aktiven Beitrag zur CO₂-Einsparung bei. Es stehen **2 Tickets** zum Ausleihen zur Verfügung.

1. Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc.

2. Ausleihbedingungen

Die VOR-Schnuppertickets können von allen Personen mit Hauptwohnsitz in Schattendorf kostenfrei entlehnt werden. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entlehen.

Das Ticket gilt immer nur für eine Person. Es kann für eine begrenzte Zeitdauer - max. 6 Werktage pro Kalenderjahr - gratis entliehen werden. Ein Ticket darf max. für 3 aneinanderfolgende Werktage entliehen werden und muss spätestens am letzten Entlehnstag wieder retourniert werden – entweder zu den Amtszeiten im Gemeindeamt oder mittels Einwurf in den Briefkasten des Gemeindeamtes sofern die Retoure außerhalb der Amtszeiten erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass sowohl der Abhol- als auch der Bringtag zu den aneinanderfolgenden Entlehnstagen zählen.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um umgehende Verständigung (telefonisch oder per Mail) ersucht.

Stornierungen können bis zwei Tage vor dem Entlehndatum erfolgen – danach sind diese nur mehr zu den Amtszeiten über das Gemeindeamt möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass eine unentschuldigte Nicht-Abholung als Entlehnstage gerechnet werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können online unter schnupperticket.at (Eine einmalige Registrierung ist dafür notwendig) oder im Gemeindeamt der Marktgemeinde Schattendorf zu den Parteiverkehrszeiten reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Eine Reservierung per E-Mail ist **nicht** möglich.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes abgeholt und zurückgebracht. Der Tag der Abholung sowie der Rückgabe werden ebenfalls als Entlehnstage gerechnet. Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuverts in den Briefkasten des Gemeindeamtes erfolgen.

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen!

4. Verlust des Tickets oder nicht zeitgerechte Rückgabe

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenrestwertes verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 737,- (entspricht dem aktuellen Fahrkartenwert VOR KlimaTicket MetropolRegion Jugend)

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 50,- pro Fahrkarte/Tag verrechnet.

5. Änderungen von Reservierungen durch die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde Schattendorf behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren. Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (z.B. kein Hauptwohnsitz in Schattendorf), behält sich die Gemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

6. Haftung

Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Gemeinde für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Schattendorf geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at